



Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften
Association des sociétés anonymes privées
The Swiss Association of Privately Held Companies

Herrn Bundespräsident
Guy Parmelin
Vorsteher des Eidg. Departements
für Wirtschaft, Bildung und Forschung
(WBF)
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Basel, 11. Februar 2021
christophe.sarasin@vpag.ch

COVID-19

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir danken Ihnen und dem Gesamtbundesrat wie auch der Bundesverwaltung für den bisher grossen Einsatz zu Gunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft. Im Hinblick auf die Weiterführung bisheriger bzw. der Einführung neuer Massnahmen gestatten wir uns, Ihnen zuhänden des Gesamtbundesrates einige Überlegungen darzulegen, die vor allem Familienunternehmen stark betreffen.

1. Zahlreiche bisherige Massnahmen lassen den Eindruck entstehen, dass sie nicht evidenzbasierend, sondern aufgrund von Vermutungen getroffen worden sind; die Kausalität ist oft nicht vorhanden. Massnahmen sollten nur verlängert werden, wenn eine datenbasierte Kausalitätskette effektiv die Notwendigkeit darlegt. Andernfalls können solche Massnahmen nicht nachvollzogen und auch nicht akzeptiert werden.
2. Von einem Lockdown sind - neben den direkt von der Schliessung betroffenen Unternehmen - immer mehr auch die Zulieferer unter Druck. Darunter sind viele Familienbetriebe. Die Massnahmen des Bundes und der Kantone lösen für diese Unternehmen die Probleme im Grundsatz nicht und es fehlt die Perspektive und die Planbarkeit. Läden, Restaurants und ähnlich gelagerte, zurzeit geschlossene Dienstleistungsbetriebe sollen unter Einhaltung der im letzten Jahr erarbeiteten Schutzkonzepte (allenfalls mit Einschränkungen) wieder geöffnet werden.
4. Die Homeoffice-Pflicht ist aufzuheben. Dort wo Homeoffice sinnvoll und möglich ist, wird es seit längerem praktiziert. Für Familienunternehmen ist sie kontraproduktiv. Sie

bringt wenig (die Kausalitätskette von Ansteckungen ist bei Einhaltung der Schutzmassnahmen nicht gegeben), verursacht aber viel unnötigen Aufwand und verunmöglicht vieles. So werden Schnupperlehren, Praktika und dergleichen aktuell als Folge der Homeoffice-Pflicht nicht mehr angeboten. Dies trifft insbesondere unseren Berufsnachwuchs, aber auch Schülerinnen bzw. Schüler mit Praktikumspflicht. Die Berufsausbildung darf nicht leiden.

5. Art. 6 lit. a Ziff. 1 der COVID-19-Härtefallverordnung (SR 951.262) ist anzupassen, so dass Dividenden ausgeschüttet oder Kapitaleinlagen zurückerstattet werden können, um das betreffende Familienunternehmen langfristig und über Generationen zu erhalten. Wir nehmen diesbezüglich Bezug auf das Schreiben von Handel Schweiz vom 30. Januar 2021, dem wir vollumfänglich beipflichten. Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass in Familienunternehmen oft Dividenden ausgeschüttet werden, um mindestens die auf der jeweiligen Beteiligung anfallende Vermögenssteuer bezahlen zu können. Mindestens in diesem Ausmass sollten Dividenden oder die Rückerstattung von Kapitaleinlagen möglich sein.

Verschärfend kommt hinzu, dass Beteiligungen von Familienunternehmen gemäss dem Kreisschreiben Nr. 28 der schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) steuerlich unter Einbezug der Abschlüsse der Jahre "vor Covid-19" bewertet werden. So wird der Ertragswert je nach Modell auf Grundlage der Jahresrechnung des letzten Jahres sowie der Jahresrechnung des Vorjahres (Modell 1) bzw. der beiden vorangegangenen Jahre (Modell 2) ermittelt. In beiden Vorjahren (aus heutiger Sicht also 2019 und 2018) war Covid-19 noch kein Thema. Dennoch bilden diese Jahresrechnungen zur Hälfte bzw. zu zwei Drittel Grundlage der Ertragswertberechnung (Ziff. 7 Kreisschreiben Nr. 28), die dann zu zwei Drittel in die Gesamtbewertung einfliesst. Mit anderen Worten: Familienunternehmerinnen und -unternehmer müssen bei der Vermögenssteuer einen zu hohen "vor Covid-19"-Wert für ihre Beteiligung versteuern und dürfen sich zur Bezahlung dieser Steuer keine Dividende ausschütten.

Für Ihre geschätzte Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

VEREINIGUNG DER PRIVATEN AKTIENGESELLSCHAFTEN



Philipp Kuttler
Präsident



Dr. Christophe Sarasin
Geschäftsführer